



Kleine Altholzkunde

(in Anlehnung an die Altholzverordnung)

Altholz wird unterschieden in mehreren Kategorien,
hier die vier wichtigsten:

	<p>Altholz der Kategorie I: Dazu zählt nicht behandeltes, naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Behandlung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde. Beispiele: Verschnitt, Abschnitt, Späne von naturbelassenem Vollholz wie Euro- oder Einwegpaletten, Transportkisten, Obst- und Gemüsekisten und Vollholzmöbel</p>
	<p>Altholz der Kategorie II: Dazu zählt verleimtes, gestrichenes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung (z. B. PVC) oder Holzschutzmittel. Beispiele: Schalhölzer, Dielen, Fußböden, Türblätter und Zargen aus dem Innenausbau, Spanplatten, Möbelhölzer ohne PVC-Beschichtung</p>
	<p>Altholz der Kategorie III: Dazu zählt Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung (z. B. PVC) aber ohne Holzschutzmittel. Beispiele: Paletten mit Verbundmaterial, Möbel mit PVC-Beschichtung</p>
	<p>Altholz der Kategorie IV: Dazu zählt Altholz, mit Holzschutzmittel behandelt (gestrichen oder imprägniert). Beispiele: Holzfachwerk, Dachsparren, imprägnierte Bauhölzer, imprägnierte Gartenmöbel, Palisaden, Gartenhäuser, Holzpfähle aus der Landwirtschaft, Fenster, Außentüren, Altholz aus Brandschaden</p>